

LandPlan OS GmbH
 Lengericher Landstr. 19a
 49078 Osnabrück
 Fon: 0541.429 29
 Fax: 0541.478 20
 info@landplan-os.de
 www.landplan-os.de

 LandPlan OS GmbH · Lengericher Landstr. 19a · 49078 Osnabrück

Landkreis Osnabrück
 Die Landrätin
 Fachdinst 6
 Planen und Bauen
 Immissionsschutz

Geschäftsführer
 Gerd Jerosch
 Stefan W. Kauling
 Egbert Willenbrink

Amtsgericht Osnabrück
 HRB 210737
 UstID: DE 307 683 740

Volksbank Osnabrück eG
 IBAN: DE94 2659 0025 1007 6158 00
 BIC: GENODEF 1OSV

09.05.2022

Antragsteller: Windpark Bünne-Wehdel GmbH & Co. KG Bornweg 28 49152 Bad Essen	Repowering Projekt Bünne-Wehdel
	Antrag auf Genehmigung nach §4 BImSchG

Vorhaben	Genehmigungsantrag nach dem BImSchG: hier Repowering Errichtung und Betrieb Von 7 Windenergieanlagen in der Gemeinde Badbergen (Haupt-Az.: 7844-01)						
Baugrundstück							
Gemarkung	Wehdel	Wehdel	Wehdel	Wehdel	Wehdel	Wehdel	Wehdel
Flur	1	1	1	2	2	2	3
Flurstück	16/4	7	4/3	11/13	2/3	3/5	1/5

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des oben genannten BImSchG-Verfahren für das Repowering-Projekt Bünne-Wehdel wurde im Oktober 2020 ein Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung von der LandPlan OS GmbH erstellt und vom Antragsteller eingereicht. In diesem Zusammenhang sind in diesem Gutachten vom 30.10.2022 leider einige Entfernungsangaben zwischen betrachteten Wohnhäusern und angegebenen sichtverschattenden Gehölzstreifen nicht korrekt angegeben.

Nachfolgend werden die jeweiligen Korrekturen (**fett gedruckt**) bei den im Einzelfall betrachteten Wohnhäusern aufgeführt. Angeben sind auch benachbart liegende Wohnhäuser, bei denen nach Überprüfung, die im Gutachten angegebenen Entfernungsangaben bestätigt werden konnten.

Wohnhaus Seitenangabe im Gutachten	Gutachten Oktober 2020	Korrektur (fett gedruckt)
W37 – Lechterker Straße 70 Seite 129	Nordöstlich des Wohnhauses sind zwei Gehölzstreifen (Entfernung ca. 260 m und 570 m) vorhanden.	(Keine Korrektur)
W38 – Lechterker Straße 69 Seite 135	Nordöstlich des Wohnhauses sind zwei Gehölzstreifen (Entfernung ca. 260 m und 570 m) vorhanden.	Nordöstlich des Wohnhauses sind zwei Gehölzstreifen (Entfernung ca. 280 m und 590 m) vorhanden.
W41 – Im Großen Felde 72 Seite 153	Nordöstlich des Wohnhauses sind zwei Gehölzstreifen (Entfernung ca. 210 m und 340 m) vorhanden.	Nordöstlich des Wohnhauses sind zwei Gehölzstreifen (Entfernung ca. 210 m und 520 m) vorhanden.
W42 – Im Großen Felde 41 Seite 160	Nordöstlich des Wohnhauses sind zwei Gehölzstreifen (Entfernung ca. 180 m und 310 m) vorhanden.	Nordöstlich des Wohnhauses sind zwei Gehölzstreifen (Entfernung ca. 180 m und 490 m) vorhanden.
W43 – Im Großen Felde 78 Seite 166	Nordöstlich in einer Entfernung von ca. 170 m und 480 m sind zwei Gehölzstreifen vorhanden.	(Keine Korrektur)

Die oben aufgeführten Korrekturen haben **keinen** Einfluss auf die im Gutachten getroffenen fachgutachterlichen Einschätzungen zur optisch bedrängenden Wirkung im Rahmen der Einzelfallbetrachtung und stehen somit einer Genehmigung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



(Gerd Jerosch)